**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 52

**Artikel:** Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz.

Holzindustrie-Vereins

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580575

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird. Der stolze Bau wird just ein Eckgebäude werden da, wo vier Straßen zusammenstoßen: in scharfe, spize Winkel lausen hier die Hafen- und die Bahnhofstraße ineinander; die letztere setzt sich gerade fort zur Hubstraße und von Osten her mündet die Kreuzstraße auf den Platz ein. Das Bantgebäude wird sich hier ungemein effektvoll präsentieren, zumal gerade gegenüber der stolze Bau der renommierten Eisen-Firma Gebr. Schäffeler und weiter oben zwei Schulhäuser stehen.

Inzwischen hat auch der Lebensmittelverein, der bereits ein großes imposantes Geschäftsgebäude an der Alleestraße besitzt, noch den Bau eines Bäckereigebäudes im Kostenvoranschlage von Fr. 122,500 beschlossen; es ist dabei nur noch die Nebensrage zu lösen, ob der Bau unterkellert werden soll und ob die Zentralheizung sich im speziellen Fall als vorteilhaft erweisen wird; darüber wird die zu diesem Zwecke niedergesetzte Baukommission desinitiv entscheiden.

Man sieht, daß trot den schlimmen Zeiten bei uns die Bautätigkeit einstweilen nicht zum Ginschlummern kommt.

Beim Bahnhofumbau find die Büroverlegungen jett bald beendet; mit Intensität wurd gegenwärtig an der gewaltigen Bedachung der Perronhallen gearbeitet. Riesige rote Eisengerippe von vielen tausend Zentnern werden zusammengenietet und geben dem ganzen großen Bahnhof ein völlig anderes, imposantes Gepräge.

### Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins.

Das Submissionswesen war in den letzten Jahren Gegenstand lebhaster Erörterungen in Kreisen der Gewerbetreibenden sowohl, als auch der Behörden, ohne daß dis heute eine wesentliche Besserung der Berhältnisse hätte herbeigeführt werden können. Das Submissionswesen hat das gute, daß es jedem gestattet, sich um öffentliche Arbeiten und Lieferungen zu bewerden. Es sollte dies aber auch, neben dem Bemühen, Arbeit und Lieferung zu verschaffen, ein Ansporn sein, nur das Beste in Bezug auf Material und Arbeit zu bieten.

Neben dieser guten Seite des Submissionsversahrens zeitigt dasselbe aber auch Mängel, die man am besten mit der Bezeichnung "Submissions Unwesen" belegen könnte. Die Konkurrenten begehen den großen Fehler, anstatt auf vernünstiger Basis ihre Berechnungen aufzustellen, sich gegenseitig zu unterbieten und die vergebenden Amtsstellen sind leider nur zu oft geneigt, ihrem Sparssinn zu folgen und dem Mindestfordernden die Lieferung zu übertragen. Die Folgen davon sind dann gewöhnlich unsiebsame Dissernzen bei der Abnahme der zu liefernden Materialien und nicht selten kommt es vor, daß ein großer Teil derselben dem Lieferanten zur Bersügung gestellt wird, nachdem derselbe versucht hat, durch Lieferung minderwertigen Materials den bei der Eingabe gemachten Fehler wieder gut zu machen, d. h. auf seine Rechnung zu kommen.

Das Submissionswesen hat sich immer weiteres Terrain zu erobern gewußt und heute sind es etwa nicht nur die öffentlichen Korporationen, welche ihre Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben suchen, sondern auch Brivatgeschäfte suchen auf dem nicht mehr unge-wöhnlichen Wege der Konkurrenzausschreibung möglichst billige Preise zu erhalten. Die Schädlichkeit eines solchen Submissionsversahrens ist offenkundig und an Resormsvorschlägen hat es nicht gesehlt.

Um meisten hat sich der Schweiz. Gewerbeverein mit

der Frage befaßt und dem Submiffionswesen eine befriedigende Lösung zu geben versucht.

Unter anderem befaßte sich auch die Nr. 8 der Schweiz. Techniker-Zeitung X. Jahrgang 1913 mit dieser Frage und weist auf das 27. Hest der gewerblichen Zeitsragen (herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein) hin, Bersasser Dr. Vollmar, Schweiz. Gewerbesekretär, der hier ein Bild aller Versuche gibt, die in der Schweiz zur Lösung dieser Frage schon gemacht worden sind.

Der erste ernsthafte Versuch zur Ordnung dieser Materie, auf gesetzlicher Grundlage wurde im Kanton Baselsstadt gemacht, wo im Jahre 1906 dem Großen Kate ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Er wurde jedoch abgelehnt, da er nach Ansicht der Gewerbetreibenden zu weitgehende Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeitersürsorge enthielt. Später gelang es dann, ein Gesetz über die Organisation des fantonalen Baudepartements einige Vorschriften über das Submissionsswesen zur Gesetzsnorm zu erheben. Im Kanton Zürich ist heute noch eine aus dem Jahre 1906 stammende Verordnung in Krast. Als bemerkenswert darf angeführt werden, daß bei Beratung dieses Erlasses, auch von Seiten der Gewerberteibenden, das sogenannte Mittelpreisversahren als unspraktisch fallen gelassen wurde.

Als die beste Regelung der Materie in der Schweiz bezeichnet Dr. Bollmar die Verordnung des Kantons Thurgau vom Jahre 1910.

Auch der Kanton Bern besitzt beachtenswerte Bestimmungen über das Submissionswesen und der Kanton St. Gallen ist daran, die Materie durch Verordnung oder Gesetzu regeln.

Auf eidgenössischem Gebiete ist in dieser Frage bisher noch weniger erreicht worden, als in den Kantonen. In den eide. Verwaltungen sehlt es an einheitlichen Grundsähen für die Submission. Die ganze bisherige Tätigkeit der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit erschöpftsich in der Annahme eines Postulates, wonach der Bundessat eingeladen wird, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Versahren betreffend die Vergebung öffentlicher Arbeiten für alle Abteilungen der Bundesverwaltungen mit Einschluß der Bundesbahnen durch einen Bundesbeschluß einheitlich zu ordnen seien.

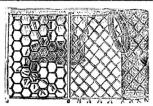
Dieses Postulat ist im Jahre 1904 angenommen worden und kehrt seitdem immer wieder, ohne daß in Wirklichkeit etwas gemacht worden ist. Der Schweiz. Gewerbeverein drängt auf endliche Erledigung dieses Postulates.

Wie bereits betont ist der Schweiz. Gewerbeverein energisch und bahnbrechend vorgegangen. Was hat unsweschweiz. Holzindustrie mit diesem Postulat zu tun und welches sind nun unsere hauptsächlichsten Abnehmer?

Zunächst sind es die Gewerbetreibenden: Die Handwerker, speziell der Zimmermann, der Bau- und der Möbelschreiner, der Glaser, der Maurer 2c. 2c., dann die Bundesbahnen, die Waggonfabriken, die Maschinenfabriken und andere industrielle Unternehmungen.

In erster Linie haben die Handwerker, also unsere direkten Abnehmer unter den Mängeln des Submissions-wesens zu leiden. Wie es da mit der Berechnung von Arbeiten und Lieferungen vielsach bestellt ist, kann man sast jede Woche in einem der betreffenden Fachblätter lesen. Es kommt vor, daß die Submissions Resultate vom niedrigsten bis zum höchsten Angebot, Differenzen von  $20-100\,^{\circ}/_{\circ}$ , ja noch mehr, ausweisen.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß diese Differenzen nur in mangelhafter Kenntnis von Zeichnungen und Borschriften oder ungenügender Berücksichtigung der Arbeit selbst liegen, sondern diese Unterbietungen haben ihren Grund vielsach darin, daß den erwähnten Handwerkern Material zu allen möglichen Schundpreisen angeboten



Mechan. Drahtflechtereien

# G. BOPP aarburg- hallauOLTEN SCHAFFHAUSEN

Wurfgitter: Sandsiebe Gewebe in Eisen, Messing, Kupfer Komplette Tennis- und Fabrikeinzäunungen. Siebe für alle Zwecke.

Drahtgeflechte, 3-, 4-, u. 6-eckig.

wird, die eben keineswegs der reellen Markilage entiprechen. Es kann ja auch als eine Art von Submissionspersahren bezeichnet werden, wenn ein Handwerker von drei oder fünf oder noch mehr Geschäften unserer Branche sich Preise geben läßt, dies braucht ja nicht immer öffentelich ausgeschrieben zu werden.

Bei den Bundesbahnen und den übrigen vorhin erwähnten Unternehmungen kommt nun die Anwendung der schriftlichen Submissions-Eingaben am häufigsten vor. Es muß auch da konstatiert werden, daß die Preise z. B. für Schnittwaren fast aller Gattungen, erheblich gegenüber früheren Jahren heruntergedrückt worden sind, und es ist dieser übelstand jedenfalls zum größten Teil der vermehrten Anwendung des Submissionsversahrens zuschreiben.

Es entsprechen die von den erwähnten Behörden und Fabriken angelegten Preise, z. B. für Schnittwaren, vielssach nicht den Rohholzvreisen. Nehmen wir uns ein Beispiel an unseren Forstverwoltungen, wie wir es machen müssen, um das von denselben teuer erkaufte Holz in Form von Schnittwaren wieder an den Mann zu bringen. Die Forstverwaltungen machen ihren Anschlag auf das zu verkausende Stammholz zc. und geben denselben auch vielsach bekannt. Sie beharren jedoch hartnäckig auf diesem Anschlage und wird bei einer Steigerung derselbe nicht erreicht, geboten, so werden die Hölzer auf dem Submissionswege ausgeboten und verkauft und die Forstsverwaltungen kommen auf ihre Rechnung.

Also auf der einen Sette Submission beim Einkauf, auf der anderen Sette Submission beim Verkauf; dort überbieten und hier unterbieten, das sind die zwei übel, die wir dem Submissionswesen zu verdanken haben und die zu verbessern wir die ernstesten und energischten An-

strengungen machen muffen.

Um nun den Mängeln des Submissionswesens wirtsam entgegentreten zu können, wäre vor allem eine richtige Klassissischen und Sortierung von Rundhölzern, resp. der Schnittwaren zu empfehlen. Auf dieser Basis märe dann ein Preistarif auszuarbeiten, an den sich unsere Mitglieder bei Submissionseingaben zu halten hätten, sofern die Submissionseingaben nur aus unserem Mitgliederstreis zu erwarten sind.

Ferner ist eine richtige Kalkulation in die Wege zu leiten, vom Einkauf des Rundholzes an dis zum Verkauf

der geschnittenen Bare.

Ferner follten wir nur konkurrieren und liefern, wenn es sich um solide und tüchtige Handwerker und reell atbeitende Geschäfte handelt.

Oft kommt es vor, daß die Preisunterbieter bei öffentslichen Konkurrenzen nicht nur ihre Mitgewerbetreibenden schädigen und sich dabei auch selbst zu Grunde richten, sondern daß sie damit in ihrer Rücksichts und Gewissenslösigeit soweit gehen, ihre Lieferanten und sonstigen Gläubiger in empfindliche Berluste zu bringen. Daß recht viele Nachlaßverträge auß diesen Preisunterbietungen resultieren ist Tatsache; ist ein solcher aber zustande gestommen, fängt der Schwindel wieder von neuem an

Helfen wir also vor allem den soliden, reellen und tüchtigen Handwerkerstand kräftigen, indem wir den

zweifelhaften Existenzen, die ja nichts zu verlieren haben, die Lieferungen versagen und dann werden auch wieder geordnetere Berhältniffe Platz greisen. Auch unsere Industrie frästigen wir auf diese Art und Weise des Borsgehens am besten.

In Deutschland ruft man für die Beurteilung der eingegangenen Submissionsofferten nach Sachverständigen; dies Vorgehen mag das Richtigste sein, denn nur auf diese Weise könnte einwandsrei festgestellt werden, welche Offerten auf richtiger und vernünstiger Basis aufgestellt worden sind. Daß letzteres vielsach nicht der Fall ist, beweisen die vielen Konkurse, die sich speziell in letzten Jahren in bedentlicher Beise mehren.

Unternehmer, die also arbeiten sind ein Krebsschaden am Körper unserer Gemeinwesen und sollten wo und wie immer möglich energisch bekämpst werden.

Diese Ansicht sollte aber in erster Linie bei unseren Behörden die Oberhand gewinnen, denn leider finden wir nicht überall solche, wie es der Bürgermeister von Worms ist und über den die "Schweiz Schlosserzeitung"

mas folgt zu berichten weiß.

Der betreffende Bürgermeister zitierte die Handwerker von Worms ins Stadthaus und hielt der im großen Saale dichtgedrängt stehenden Melsterschaft folgende Standrede:

### Meine Bercen Meifter!

"Mit der jetzigen Submissionswirtschaft kann es nicht so weiter gehen Mit Angeboten, welche die eigenen Kosten kaum decken, muß der Handwerker zugrunde gehen und unsere Stadt hat anstatt eines gesunden Handwerkerstandes, der seine Abgaben bezahlen kann, arme Leute. Geht das so unsinnige Treiben in diesem Tempo weiter, so fällt später die Handwerker-Familie der Stadt zur Last. Wegzuwersen hat die Stadt allerdings nichts; es ist uns aber darum zu tun, unseren Handwerkerstand zu erhalten, einen zahlungsfähigen Mittelstand zu erhalten und zu pslegen, auf den die Stadt Worms bis heute seinen Stolz hatte.

Jedes Handwerk hat in den nächsten Tagen eine anständig gehaltene Preisliste dem Stadtbaumeister einzureichen, nach welcher in Zukunft die Arbeiten und Liefe-

rungen von uns vergeben werden."

Gewiß eine seltene Spezialität, dieser Hurgermeister von Worms, eine in der Schweiz bis jetzt ganz unbekannte Gattung, fügt die "Schweiz. Schlosserzeitung" mit Recht bei!

Bum Schlüffe sei noch erwähnt, daß man in früheren Jahren eine Reform im Submissionswesen, hauptsächlich und ausschließlich von einem Eingreisen der Behörden erwartete. Man sagte sich, der Erlaß von Submissionsperordnungen im Sinne der vom Schweiz. Gewerbeverein aufgestellten Postulate müsse auf der ganzen Linie Remedur bringen.

Heute allerdings kommt man zu der Einsicht, daß eine Sanierung der Berhältnisse nur durch das Eingreisen der Gewerbetreibenden selbst herbeigeführt werden könne, nach dem bekannten Spruche: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Nachdem dieses Prinzip allüberall anerkannt wird, so frägt es sich weiterhin, was denn der Gewerbestand tun müsse, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. In dieser Hinsicht wurden nun manigsache, mehr oder weniger gute Vorschläge formuliert.

Ich will nicht allen diesen Borschlägen nachgehen, sondern nur denjenigen, den ich für den besten halte, herausgreisen Es ist ein alter Borschlag, aber doch immer eine wahre und beherzigenswerte Mahnung: Der Ruf nach einer festeren, vollständigen lückenlosen Organisation. Man mag da und dort

einwenden, dieser Ruf nach Organisation werde immer wiederholt. Gewiß, aber letder ist er auch immer notswendig.

Bei genauer Brüsung der Verhältnisse sind fast alle Mißerfolge im öffentlichen Leben auf den Mangel einer strammen Organisation zurückzuführen.

Wir muffen uns also nachfolgende Fragen stellen und dieselben zu erledigen suchen:

1. Wie begegnen wir am besten den durch die Submission im Einkauf von Rundholz sowie im Berkauf der geschnittenen Waren hervorgerusenen Preißtreibereien und Unterbietungen?

2. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden um den Behörden und sonstigen Abnehmern das Mißsliche der derzeit bestehenden Lage klar zu machen und sie davon abzudringen, immer und immer wieder dem niedrigsten Angebote die Lieserung zu übertragen?

3. Was foll geschehen, um unsere gesamte schweiz. Sägerei-Industrie vor Schaden infolge solcher Eingaben beim Einkauf und Offerten beim Verkause

zu bewahren?

Präsident Scherer verdankt das sehr instruktive Referat und wird es Sache der heutigen Diskussion sein, die Mängel im Submissionswesen offen und klar zu erörtern. Tatsache sei, daß Submissions-Vorschriften und

Bedingungen da und dort bestehen, aber eben nicht einsgehalten werden können, da der in den bezüglichen Borsschriften aufgestellte Berwendungszweck der "Natur" vollsständig widerspreche.

In der Diskuffion werden die Submiffions-Formulare der Bundesbahnen im allgemeinen beanstandet und vor allem Offentlichkeit aller Submiffionseröffnungen verlangt.

Aktuar Hauser gibt noch orientierende Auskunft über die derzeitigen Berhandlungen die in dieser Angelegenheit mit der Bundesbahn geführt wurden. Stalder Bern führt aus, daß dis heute eigentlich genau formulierte und redigierte Submissionsvorschriften für die Holzindustrie nicht bestehen; mit der Kalkulation in der Holzindustrie stehe es heutzutage auch bitterbös.

Dr. R. Lüdi führte auß: Der Schweiz. Gewerbeverein habe mit verschiedenen Berufsverbänden Unterhandlungen gepflogen und von denselben Instruktionen
erhalten für eine eingehende Ausarbeitung von allgemeinen
Submissionsvorschriften, die dann als Normal-Bestimmungen gelten sollen unter der Mitwirkung von Sachverständigen. Auch der Schweiz. Städteverband arbeitet
etwas aus. Meier-Kümlang kritisierte das Expropriationsversahren des Bundes auf dem Wassenplatz Kloten.
Statut- resp. Reglement-Entwürse aufzustellen für das
Submissionswesen in der Holzindustrie wird nun Sache
unseres Vorstandes sein, der in Sachen mit aller Energie
vorgehen wird.

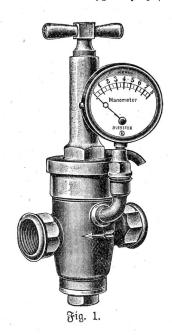
## Wafferdruck = Reduzierventile.

Die Verwendung von Reduzierventilen zur Berminderung hoher Druckspannungen ist seit langer Zeit bekannt und hat speziell im Dampsbetrieb Verbreitung gefunden.

Auch für Wafferleitungen hat man diese Bentile immer mehr verwendet, da es nicht gut ift, wenn die Leitungen unter dem oft fehr hohen Druck der Wafferverforgung stehen. Auch für die angeschlossenen Apparate ist die hohe Druckspannung nicht zu empfehlen und erftellt man die befferen Installationen meist unter Nieder= druck, indem auf dem oberften Stockwerk ein Kaltwafferreservoir aufgestellt wird, welches einerseits an die Druckleitung, anderseits aber an ein besonderes Niederdruck Rohrsystem angeschloffen ift. Diese Art der Erftellung von Niederdruck = Wafferverforgung hat aber verschiedene Nachteile, einmal kann in dem Reservoir das Waffer verunreinigt werden, dann erfordert die Anlage weite Rohrleitungen, indem doch meift nur mit einem Druck von 10 bis 15 m = 1,0 bis  $1^{1/2}$  Atm. Druck gerechnet werden kann. Man hat deswegen verfucht, durch Einschaltung eines Wafferdruck-Reduzier= ventiles, die Hochdruckleitung auf beliebig niedere Spannung zu bringen.

Das in Fig. 1 dargestellte Wasserdruck-Reduzierventil von Brandenberg hat sich zu diesem Zweck bestens in vielen tausenden Szemplaren bewährt und besitzt dieses Bentil die Eigenschaft, den reduzierten Druck auch dann fonstant zu halten, wenn sämtliche Zapfstellen geschlossen sind.

Den Druckverminderungsventilen liegt der Gedanke zu Grunde, daß ein labiler Gleichgewichtszustand bei einem in kleinen Grenzen beweglichen Kolben aufrecht erhalten wird. Auf der einen Seite des Kolbens (Hochdruckseite) ist vorhanden: großer Druck X kleine Fläche, auf der andern (Niederdruckseite) kleiner Druck X große Fläche. Wird auf der Niederdruckseite Wasser entnommen, so wird der Gleichgewichtszustand gestört, es



bewegt sich der Kolben und durch einen geöffneten Schlit tritt Wasser nach der Niederdruckseite ein. Hört die Wasserentnahme auf, so sinden die umgekehrten Bewegungen und Ausgleichungen statt.

über die Montage des Wafferdruck-Reduzierventiles, System Brandenberg sei folgendes bemerkt:

#### Einbau.

Die Bafferdruck-Reduzierventile werden fix und fertig monttert versandt; beim Einbau ist also nur barauf